

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner
Dr. Birgit Bragagna
Rag. Stefano Seppi
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner
Dr. Alfredo Molinari
Dr. Verena Klauser

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte
Dr. Matthias Sepp

Dr. Georg Gasser

Rundschreiben

Nummer:

84

vom:

2014-10-09

Autor:

Dr. Birgit Bragagna
Dr. Peter Winkler

An alle Kunden

Regelmäßige Überprüfung der Mitteilungen in Ihrer zertifizierten E-Mail-Adresse (PEC)

1 Allgemeines

Wie bereits mehrfach mitgeteilt¹ müssen alle im Firmenregister eingetragenen Unternehmen über eine zertifizierte E-Mail-Adresse² verfügen und diese bereits im Rahmen des Antrags um Eintragung des Betriebes ins Handelsregister verpflichtend angeben. Weiters müssen auch alle in einer Berufskammer eingetragenen Freiberufler eine zertifizierte E-Mail-Adresse eröffnen.

2 Was ist die zertifizierte E-Mail-Adresse

PEC ist die Abkürzung für „zertifizierte E-Mail-Adresse“ und bedeutet Posta Elettronica Certificata, d.h. zertifizierte elektronische Post. Es handelt sich dabei im Grunde für den Endanwender um ein traditionelles E-Mail-Postfach, das jedoch über zusätzliche Eigenschaften verfügt:

Dem Absender wird unter anderem die **rechtswirksame** Sicherheit gegeben, dass seine Mitteilung versendet und dem Empfänger zugestellt wurde. Eine Mail, die von einem Inhaber eines elektronischen Postfaches mit Empfangsbestätigung an einen anderen PEC-„Besitzer“ gesandt wird, gilt rechtlich als Einschreibebrief mit Rückantwort: der Absender erhält eine Bestätigung darüber, dass die (verschlüsselte) Nachricht versendet wurde und dass sie der Empfänger erhalten hat.

3 Wichtige verwaltungstechnische Hinweise

Mit der Eröffnung der zertifizierten E-Mail Adresse erklärt der Unternehmer/Freiberufler, dass alle amtlichen Meldungen (z.B. Agentur der Einnahmen, Handelskammer, Equitalia usw.) an seine zertifizierte E-Mail Adresse geschickt werden können. Die Nachricht, welche von einer zertifizierten E-Mail Adresse an eine andere zertifizierte E-Mail Adresse gesandt wird, **gilt mit Datum des Eingangs in das Postfach des Empfängers zugestellt, und ab diesem Datum greifen eventuelle Fristen**, welche aus dem Inhalt des zertifizierten Mails abgeleitet werden. Die Verwendung des zertifizierten Postfachs darf vom Empfänger nicht verweigert werden und auch die Tatsache, dass der Empfänger des zertifizierten Mails die Nachricht nicht oder verspätet gelesen hat, gilt nicht als Verteidigungsargument. **Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass der Unternehmer/Freiberufler sein zertifiziertes E-Mail Postfach regelmäßig auf den Erhalt von neuen Nachrichten kontrolliert. Diese**

¹ Siehe unsere Rundschreiben Nr. 16/2013, Nr. 26/2012, Nr. 56/2011

² Posta elettronica certificata, kurz PEC

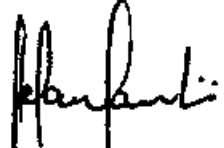
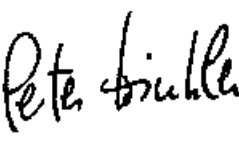
könnten auch automatisch auf die allgemeine E-Mail Adresse umgeleitet werden.

Dieses zertifizierte E- Mail Postfach wird mit dem Anbieter vertraglich für eine bestimmte **Laufzeit** vereinbart und muß daher auch in regelmäßigen Abständen **verlängert werden**.

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



Peter Buehler Hanspeter Hans Engel